



# MARKTGEMEINDE SCHWADORF

Hauptplatz 5  
2432 Schwadorf

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwadorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von 1,5 (BKN-1,5)“ nördlich der „Budapester Straße (B10)“ im Südosten der Ortschaft Schwadorf
- Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ und „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ mit dem Zusatz „Handelseinrichtungen (-HE)“ südlich der „Budapester Straße“ im Südosten der Ortschaft Schwadorf
- Umwidmung von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ und „Bauland-Kerngebiet (BK)“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von 2,0 (BKN-2,0)“ am Hauptplatz von Schwadorf

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 07. Jänner 2025 bis 18. Februar 2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einsichtnahmen werden nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.: 02230/2240 bei Frau Ing. Müllner DW: 10 oder Frau Brandl, B.Sc. DW: 20, durchgeführt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SWAD – FÄ3 – 12655 - E; verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Schwadorf, am 07.01.2025

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 07.01.2025  
abzunehmen am: 19.02.2025  
abgenommen am: .....



Der Bürgermeister

Jürgen Maschl

